



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 12.02.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Wiederherstellung Spielplatz Pestalozzistraße 412/009/2015
Kenntnisnahme
2. Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen;
Fraktionsantrag der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 und Fraktionsantrag der erlanger linke "Budgeterhöhung Jugendamt für Weitergabe der KiFöG-Bundesmittel" 227/2014 vom 20.10.2014 51/021/2014
Beschluss
3. Sitzungen und Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses
hier: ödp-Fraktionsantrag Nr. 002/2015 vom 07.01.2015 51/037/2015
Beschluss
4. Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
hier: Zuschüsse an Dritte 51/036/2015
Beschluss
5. Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung,
Lernstube und offene Jugendsozialarbeit im Rahmen des Ersatzbaus
Junkersstraße 1 511/018/2015
Gutachten
6. Verlängerung der Befristung für die Anerkennung des E-Werk als
Träger der freien Jugendhilfe 51/035/2015
Beschluss
7. Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier:
Änderung der Bedarfsanerkennung im Zuge einer Generalsanierung 51/034/2015
Gutachten
8. Antrag aus der Bürgerversammlung der Gesamtstadt am 18.11.2014:
Hier Stellenschaffung für Streetworker 51/032/2015
Gutachten
9. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. Februar 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/412

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
412/009/2015

Wiederherstellung Spielplatz Pestalozzistraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	28.01.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

773

I. Antrag

Der Entwurfsplanung zur Wiederherstellung des Spielplatzes Pestalozzistraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Maßnahme soll der Spielflächenfehlbedarf im östlichen Teil des Bezirks Anger reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wiederherstellung des Spielplatzes Pestalozzistraße

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfs- und Ausstattungsplanung mit Kinder- und Anwohnerbeteiligung durch das Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgrün
Vergabe der Ausstattung durch das Spielplatzbüro
Landschaftsgärtnerische Arbeiten durch den Bautrupps der Abteilung Stadtgrün

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 50.000 € bei IPNr.: 366E.355

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.355 u. 366E.360 (Restmittel aus 2014)

sind nicht vorhanden

Anlagen: Erläuterungsbericht, Vorentwurf

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 28.01.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zur Wiederherstellung des Spielplatzes Pestalozzistraße wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Stadträtin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 1.1 Wiederherstellung Spielplatz Pestalozzistraße

Erläuterungsbericht für den KFA am 28.01.2015

1. Lage des Spielplatzes und Planungsgrundlagen:

2015 soll entsprechend dem Arbeitsprogramm des Amtes für Soziokultur im östlichen Teil des Stadtteils Anger ein neuer Spielplatz geschaffen werden.

Nachdem das zunächst favorisierte Grundstück an der Straße Am Anger / Hertleinstraße nicht zur Verfügung steht, soll der frühere Spielplatz Pestalozzistraße wieder in Betrieb genommen und neu gestaltet werden. Der geplante Spielplatz befindet sich im Stadtteil Anger an der Pestalozzistraße unmittelbar südlich angrenzend an die Pestalozzischule. Der Zugang mit Pflegezufahrt erfolgt über die Pestalozzistraße.

2. Planungsablauf Spielflächengestaltung und -ausstattung:

Nach verwaltungsinterner Vorplanung ist im Laufe des letzten Jahres in Zusammenarbeit von Spielplatzbüro und Abteilung Stadtgrün mit Kindern aus zwei Lernstuben, sowie Kindern der Mittagsbetreuung der Pestalozzischule und der Jugendsozialarbeiterin an der Pestalozzischule ein Ausstattungs- und Gestaltungsvorschlag für den Spielplatz Pestalozzistraße erarbeitet worden.

Nach einer ersten Information über das geplante Vorhaben haben die beteiligten Kinder Ideen für die Ausstattung entwickelt. (Abenteuerschaukel, Trampolin, Sandspielbereich für kleinere Kinder und eine Spielkombination mit Kurvenrutsche und verschiedenen Kletter- und Balanciermöglichkeiten für Schulkinder)

Nach der Einarbeitung dieser Ideen in einen ersten Vorentwurf, ist dieser den beteiligten Kindern sowie bei einer gesonderten Veranstaltung interessierten Anwohnern sowie Bürgern aus dem Umfeld vorgestellt worden. Bei der Anwohnerinformation wurde das Vorhaben den Spielplatz wieder zu aktivieren begrüßt, zugleich aber auch auf die Probleme in früheren Jahren mit alkoholtrinkenden Erwachsenen verwiesen.

Von den Kindern gab es ebenfalls Zustimmung zur Ausstattung des Spielplatzes. In einer weiteren Kinderversammlung ist dann die Gestaltung der zentralen Spielkombination weiter konkretisiert und zur Grundlage für die Vergabe der Spielkombination gemacht worden.

3. Funktion und Gestaltung des Spielplatzes

3.1. Altersgruppen

Die Ausstattung des Spielplatzes ist vor allem für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Es wird jedoch auch einen Sandspielbereich für kleinere Kinder geben. Der Spielplatz und die Spielgeräte können aber auch von Menschen jeden Alters genutzt werden.

3.2. Bepflanzung und Einfriedung

Nach Norden und Osten hin besteht zur Pestalozzischule und zu den anliegenden Häusern eine Einfriedung durch einen Maschendrahtzaun. Zum westlich angrenzenden Parkplatz hin ist der Platz mit durchgehenden Sträuchern abgetrennt. Daran anschließend ist im südlichen und nördlichen Bereich eine Einfriedung mit Stabgittermattenzaun und Eingangstore für die Pflegezufahrten geplant.

3.3. Sitzbereich

Auf eine Möblierung mit Sitzbänken wird bewusst verzichtet, da es auf dem Spielplatz in der Vergangenheit vermehrt Probleme mit Erwachsenen gab, die auf dem Platz Alkohol konsumierten. Allerdings wird es im Kleinkindbereich Sitzsteine und Robinienstämme geben, die als Sitzmöglichkeit für Eltern dienen können.

3.4. Spielgeräte:

In der Mitte des Platzes ist eine große Spielgerätekombination für Schulkinder mit einem 2,50m hohen Tunnel-Kurvenrutsche, einem Balancierparcours aus Seil und Holz zu einem 2,50 Meter hohem Spielhaus und einem weiteren Balancierbereich mit niedrigerer Fallhöhe.

Die Ausstattung des Spielplatzes wird durch ein Partnerpendel, ein Trampolin und einen Sandspielbereich für Kleinkinder ergänzt.

4. Herstellungskosten:

Für die Lieferung und Montage der Spielgeräteausrüstung stehen insgesamt 50.000 € aus Restmitteln des Spielplatzbüros zur Verfügung. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden durch die Abteilung Stadtgrün ausgeführt und aus Mitteln des gärtnerischen Spielplatzunterhalts finanziert.

3.2. Ausführungszeit und Fertigstellung

Der Baubeginn ist ab April 2015 geplant. Der landschaftsgärtnerischen Arbeiten und die Montage der kleineren Spielgeräte werden durch den Bautrupps der Abteilung Stadtgrün ausgeführt. Der Einbau der großen Spielkombination erfolgt durch den Hersteller. Die Eröffnung des Spielplatzes ist abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe ab Sommer 2015 vorgesehen.

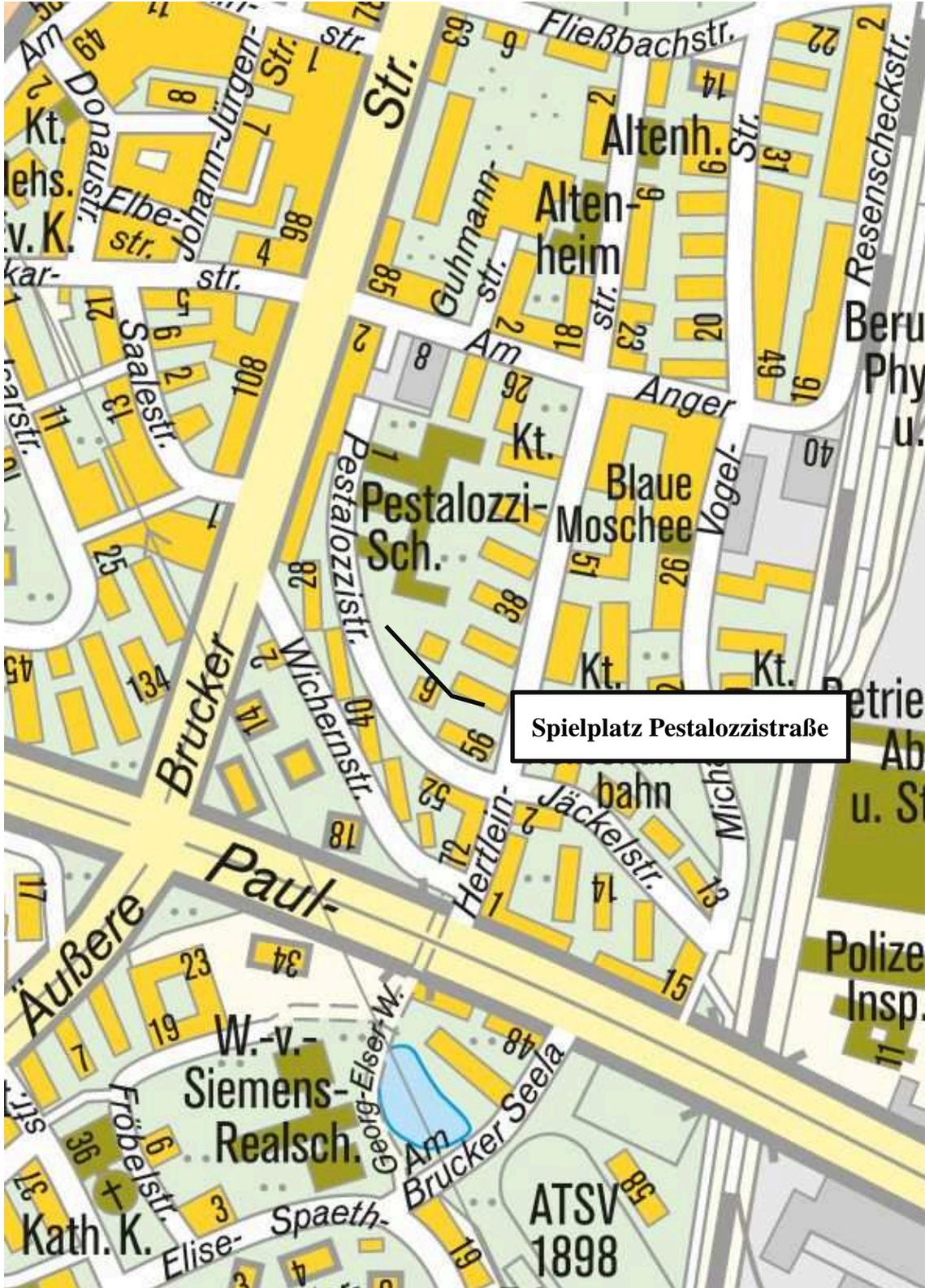


Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün			
Spielplatz Pestalozzistraße - Übersichtsplan -			
Plan-Nr.	2.2	Maßstab: 1:200	
Bearbeitung:	Fr. Michaelis	09.09.2014	
Geändert:		24.09.2014	
Geprüft:	Fr. Rother	24.09.2014	
Freigabe AL:			

Wiederherstellung Spielplatz Pestalozzistraße

Anlage zur KFA-Vorlage vom 28.01.2015

Stadtplanausschnitt:



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/021/2014

**Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen;
Fraktionsantrag der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 und Fraktionsantrag der
erlanger linke "Budgeterhöhung Jugendamt für Weitergabe der KiFöG-
Bundesmittel" 227/2014 vom 20.10.2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
11

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 sowie der Fraktionsantrag der erlanger linke Nr. 227/2014 vom 20.10.2014 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Weiterreichung der Bundesmittel

1. Ausbau der U3-Betreuungsplätze

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Bereitstellung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Einrichtungen und Dienste. Dies wurde und wird einvernehmlich und partnerschaftlich mit den Freien Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt. So wurden seit Inkrafttreten des KiFöG (16.12.2008) bis Ende 2014 insgesamt 772 neue Plätze in Krippen und Tagespflege geschaffen, davon 653 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen Freier Träger.

Am 01.03.2015 wird eine Versorgungsquote von 48,6 % erreicht werden – bezogen auf alle U-3 Plätze in städt. und freier Trägerschaft, sowie Kindertagespflege.

Die beiden oben genannten Fraktionsanträge zielen auf eine Unterstützung der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und schlagen die Weiterleitung der sog. Bundesmittel vor.

2. Bundesmittel nach Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen beim bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und stellt dafür Bundesmittel zur Verfügung.

Mit der „Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege“ (U3-Bundesmittelrichtlinie) werden die Modalitäten der Ausreichung für Bayern geregelt. Zuwendungsempfänger sind die für die Bereitstellung von U3 - Betreuungsplätzen zuständigen Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Art. 5 BayKiBiG). Die Höhe des Zuschusses wird jedes Jahr neu berechnet und ist abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln (sog. Ausbaufaktor). Der Einfachheit halber wird der Betrag mit der staatlichen Betriebskostenförderung an die betreffenden Gemeinden und Kommunen weitergeleitet. Die Richtlinie ist seit September 2009 in Kraft und wurde im August 2014 bis 31.12.2018

verlängert.

Die Einnahmen der Kommune aus den Bundesmitteln für den Ausbau U3, also sowohl für die Einrichtungen als auch für die Tagespflege sind von anfänglich rd. 200.000 €/Jahr auf in-zwischen rd. 800.000,- €/Jahr gestiegen. Diese Steigerung hängt unmittelbar mit der in Erlangen hohen Ausbaquote zusammen.

3. Folgekosten für die Stadt Erlangen

Für die Stadt Erlangen war und ist der Ausbau der Krippen- und Tagespflegeplätze mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden.

Investitionen:

Für die Krippenprojekte Freier Träger hat die Stadt Erlangen bis heute (zusätzlich zu den staatlichen Zuschüssen) rund 2.000.000,00 € an kommunalen Investitionskostenzuschüssen geleistet. Da etliche Bauprojekte noch nicht abgeschlossen sind, wird dieser Betrag noch steigen.

Betriebskosten:

Der kommunale Anteil der Betriebskostenförderung an Freie Träger für Krippenplätze hat sich von damals rd. 810.000,00 €/Jahr auf derzeit 3.420.000,00 €/Jahr erhöht. Nach Fertigstellung der sich noch im Bau befindlichen Projekte und aufgrund der kommenden Basiswert-Erhöhung wird sich dieser Betrag weiterhin kontinuierlich erhöhen.

Verwaltungskosten: Zusätzlich zu den gestiegenen Investitions- und Betriebskosten hat die Stadt für den Krippenausbau eine neue Infrastruktur in der Verwaltung aufbauen müssen. Es wurde eine Projektgruppe mit neuen Stellen ins Leben gerufen. Dies war notwendig, um die Bearbeitung der Neu- und Umbauten nach der Krippenförderrichtlinie im gesamten Stadtgebiet bewältigen zu können. Ohne personelle Aufstockung wäre es nicht möglich gewesen, die insgesamt rund 50 Projekte mit allen sich daraus ergebenden kommunaler Folgearbeiten erledigen zu können. Mit dem Krippenausbau ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen von etwa 60 auf über 100 Einrichtungen in freier Trägerschaft gewachsen, verbunden mit der entsprechenden Erhöhung der Platzzahlen. Damit verbunden sind die Folgearbeiten, die die öffentliche Jugendhilfe zu leisten hat, gestiegen (z. B. die Erteilung der Betriebserlaubnisse, regelmäßige Begehungen der Einrichtungen, Rechts- und Fachaufsicht, Berechnung und Auszahlung der Betriebskosten pro Kind und Gewichtungsfaktor, sämtliche investive Bezuschussungsmodalitäten, Belegprüfungen in allen Kindertageseinrichtungen usw.) Damit diese für die Träger wichtigen Leistungen der öffentlichen Hand zeitnah erhalten, war es unumgänglich, ein Sachgebiet „Angelegenheiten freier Träger“ zu schaffen.

Gleiches gilt für den Ausbau der städt. Kapazitäten im Hinblick auf die Tagepflege mit der Schaffung eines eigenen Sachgebiets „Fachdienst Kindertagespflege“ mit einer eigenen Organisationseinheit „Ersatzbetreuung“. Auch der Ausbau der Tagespflege führt zu einer Vielzahl neuer Bescheide auch bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Eltern unterstützt, die sich aus finanziellen Gründen die Kosten für einen Krippen- oder Tagespflegeplatz nicht leisten können.

Die Bundesmittel sind dazu bestimmt, zu einer Entlastung bei genau diesen Mehraufwendungen der Kommunen beizutragen. Eine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen waren nicht vorgesehen und wurden z.B. auch vom Bayer. Städtetag nicht empfohlen. Die Bundesbeteiligung folgt der Erkenntnis, dass die Kommunen die Mehrkosten, die z.B. durch die jährlichen Betriebskostenzuschüsse, die für die zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze entstehen, nicht alleine schultern können.

Der Ausbau in den Verwaltungen führt letztlich auch dazu, dass die notwendige Erteilung von Betriebserlaubnissen, die Weiterreichung der staatlichen und der kommunalen Fördermittel, die Beratung der Träger und auch der Tagespflegepersonen überhaupt in einer Form stattfinden kann, die nicht nur „Service“ sondern qualitativ hochwertige Unterstützung in der Umsetzung der Betreuung

von unter Dreijährigen darstellt.

Die Problematik dieses strukturellen Um- und Aufbaus in den Verwaltungen trifft wegen der Menge an neu zu schaffenden Krippenplätze die Städte anders als die Landkreise, da für den Krippenausbau die Gemeinden zuständig sind und dort nicht in den Größenordnungen wie in der Stadt Erlangen ausgebaut wurde.

4. Fazit

Die Tatsache, dass in Erlangen, wie auch in anderen Städten die Bundesmittel nicht weiter gereicht werden ist nicht systemwidrig. Sie folgt im Gegenteil der Intention des Bundes, **die Kommunen** finanziell zu unterstützen. Der Stadt Erlangen ist es dabei wichtig, Träger von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen zu fördern und nicht abhängig vom Alter der zu betreuenden Kinder. So fördert die Stadt Erlangen neben den gesetzlich normierten Investitions- und fortlaufenden Betriebskostenzuschüssen die Kindertageseinrichtungen Freier Träger zusätzlich mit freiwilligen Zuschüssen, bspw. bei Mieten oder kleineren Bauunterhaltsmaßnahmen. Zuletzt hat der Stadtrat am 23.10.2014 beschlossen, den Investitionskostenzuschuss für Baumaßnahmen Freier Träger von bisher 66 2/3% auf 80% der förderfähigen Kosten zu erhöhen insgesamt 772 neue Plätze in Krippen und Tagespflege geschaffen, davon 653 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen Freier Träger.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
 Antragsnr.: **227/2014**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **IV/51**
 mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Budgeterhöhung Jugendamt für Weitergabe der KiFöG-Bundesmittel

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum **Ergebnishaushalt** stellen wir den Antrag auf eine

Budgeterhöhung Jugendamt zur Finanzierung der Weitergabe der KiFöG-Bundesmittel an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Amt möge den erforderlichen Betrag beziffern.

Begründung:

Wie Nachbargemeinden soll Erlangen die Bundesmittel des Kinderförderungsgesetzes an Kinderbetreuungseinrichtungen (auch städtische) nach einem kopfzahlbezogenen Schlüssel weitergeben. Das Budget des Jugendamtes soll dadurch nicht geschmälert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Eingang: 02.07.2014
Antragsnr.: 095/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat:

ÖDP Stadtratsgruppe

An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 10. Juli 2014

Antrag: Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

gemeinschaftlich stemmen städtische Einrichtungen und jene der „freien Träger“, wie z.B. die Kirchen, der paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt und andere die wichtige Aufgabe einer qualitativ hohen Kinderbetreuung in unserer Stadt. Die Kommune ist auf die Krippen, Kindergärten, Mittagsbetreuungsangebote und Horte der nichtstädtischen Verbände dringend angewiesen und sollte dementsprechend ein partnerschaftliches Miteinander pflegen und fördern.

Wir beantragen daher,

1. Der Stadtrat beschloss am 12.12.13 die Schaffung von 4 Planstellen, um in städtischen Kindergärten sogenannte „Leitungsassistenzen“ im pädagogischen Bereich zu ermöglichen. Hier werden mit Haushaltsmitteln ausschließlich die Leitungen in städtischen Einrichtungen entlastet, um den Verwaltungsaufgaben der leitenden Pädagogen besser gerecht werden zu können und zu entlasten. Den „Freien Trägern“ bleibt bei gleicher Intention nur die Anhebung der Gebühren und somit im Vergleich ein deutlicher Nachteil. Wir sehen hier eine ungerechte, da einseitige Förderung der städtischen Einrichtungen und beantragen von der Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, in welchem Vorschläge für eine ausgeglichene Förderung dieser im Grunde sinnvollen Maßnahme auf alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet aufgezeigt werden.

2. Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) erhalten Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sogenannte „Bundesmittel“. Diese werden als Betriebskostenförderung vom Bund über den Freistaat Bayern an die Kommunen übertragen. Für Kinder aus Landkreisgemeinden werden diese Bundesmittel an die entsprechenden Einrichtungen (auch in der Stadt Erlangen) weitergeleitet. Allerdings trifft dies nicht für Kinder aus dem Erlanger Stadtgebiet zu. Wir beantragen eine zuverlässige Weitergabe dieser Bundesmittel an die jeweiligen Kinderkrippenträger.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Höppel, *ehrenamtliches Stadtratsmitglied*

ödp

**Ökologisch-Demokratische Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:
 Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493
 E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille M.A.**
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:

Joachim Jarosch
 Tanja Köpke

www.oedp-erlangen.de

Sprechzeiten:
 i.d.R. Mittwoch 14.30 – 17 Uhr

"Die Welt hat genug
 für jedermanns
 Bedürfnisse,
 aber nicht für
 jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Rottmann, Reinhard

Vorlagennummer:
51/037/2015

Sitzungen und Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses hier: ödp-Fraktionsantrag Nr. 002/2015 vom 07.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 002/2015 vom 07.01.2015 ist durch den Sachvortrag abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Die Verwaltung des Jugendamts nimmt den Vorschlag der ödp-Fraktion gerne auf und wird - wie in der konstituierenden Sitzung am 28.05.2014 begonnen - in regelmäßigen Abständen die Aufgabenfelder der Jugendhilfe sowie aktuelle Schwerpunktthemen vorstellen. Zur Weiterführung der bisherigen Praxis wird die Verwaltung die hierzu notwendigen Schritte in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern (Organisation, Abfragen, Terminplanung etc.) in die Wege leiten und wird dies.

Die Neufassung und Anpassung der Geschäftsordnung ist ohnehin geplant. Sie wird in einer der nächsten Sitzungen des JHA vorgelegt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **07.01.2015**
 Antragsnr.: **002/2015**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **IV/51**
 mit Referat:

An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 14. Januar 2015

Antrag: Sitzungen und Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Jugendhilfeausschuss nimmt unter den Ausschüssen des Erlanger Stadtrates eine besondere Position und Funktion ein. Ausschließlich der JHA gilt zusammen mit der Verwaltung des Jugendamtes als „Teil“ eines Amtes. Nur im JHA finden sich, durch gesetzliche Vorlagen geregelt, stimmberechtigte Mitglieder, welche nicht dem Stadtrat angehören. Die Aufgaben des JHA sind bundesgesetzlich festgelegt.

Um den Informationsaustausch zwischen Jugendamtsverwaltung und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses weiter zu verbessern, beantragt die ödp-Stadtratsgruppe:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzungen des JHA wird ein Sachgebiet des Jugendamtes oder (selbstverständlich freiwillig) ein Mitglied des JHA eine Vorstellung über die Abteilung/das Sachgebiet, oder die jeweilige Institution geben. Dies könnten beispielsweise die Jugendhilfeplanung, die Erziehungsberatung, Jugendsozialarbeit an Schulen, Soziale Dienste, offene Jugendsozialarbeit, aber auch der Kinderschutzbund, die freien Träger der Kinder- und Jugendeinrichtungen, der Stadtjugendring oder die Polizei sein.

Des Weiteren sollte im Rahmen einer Ausschuss-Sitzung die „zuständige“ Geschäftsordnung aufgelegt, und durchgegangen werden. Die „Geschäftsordnung des Jugendwohlfahrtsausschusses“ gilt in der „aktuellen“ Fassung wohl seit dem 8. Juni 1966. Selbst wenn es keiner Aktualisierung bedarf, wäre es sicherlich für einige Ausschussmitglieder wichtig, zusammen mit der Verwaltung die Geschäftsordnung durch zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. Frank Höppel
 ehrenamtlicher Stadtrat



**Ökologisch-Demokratische Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:
 Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen
 Fon & Fax: 09131/ 86-2493
 E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:

Joachim Jarosch
 Tanja Köpke

www.oedp-erlangen.de
 Sprechzeiten i.d.R.:
 Montag 12.30. – 15.00 Uhr
 Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug
 für jedermanns
 Bedürfnisse,
 aber nicht für
 jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Rottmann, Reinhard

Vorlagennummer:
51/036/2015

Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hier: Zuschüsse an Dritte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamts bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie z. T. auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2014	Rechnungsergebnis 2014	Vorschlag 2015
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	27.500	27.500	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse dazu)	30.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	43.450	43.450	43.450
Stadtjugendring für Materialkosten	16.200	16.200	16.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Erhöhung des Zuschusses aus den Haushaltsberatungen 2014	10.600	10.600	0 siehe Intern. Jugendbegegnung
Aufwandsentschädigung Stadtjugendring Ergebnis aus Haushaltsberatungen 2015	0	0	5.100
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt	6.500	4.888	6.500

Titel	Beschluss 2014	Rechnungsergebnis 2014	Vorschlag 2015
Nachrichtlich: Summe	140.950	139.338	146.050
Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus. Die Erhöhung von 29.100,00 Euro ist Folge der Entfristung von Planstellen (Beschluss aus den Haushaltsberatungen für 2015) In 2014 wurden neben den genannten 213.634 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt: Miete und Betriebskosten an GME 129.994,68 Euro. Miete für Jugendclub i.H.v. 8.804,52 Euro Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 117.500,00 Euro	213.634	213.634	242.734
Jugendtreff Beatship offener Bereich 41231,16 Mietzuschuss 1.488,84	42.720	42.720	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	1.800,00	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl	9.000	9.000	9.000
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY Die Zuschusserhöhung für 2015 ist durch die Anpassung des Gehalts für die Koordinatorin an die tariflichen Ergebnisse und die Ausweitung der Hausbesuche notwendig.	42.400	42.400	47.400
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	5.000	5.000	5.000
Ring politischer Jugend	1.023	0	0
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	644	644	644
Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler	680	680	680
Mitkostenzuschuss für dien offenen Kinder-treff „Hörnchenhausen“ in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend Das Projekt läuft seit 2008. Sowohl die Jugendhilfeplanung als auch der Stadtjugendring befürworten eine Unterstützung soweit das Projekt im bisherigen Umfang fortgeführt wird. Bei der Finanzierung besteht eine Deckungslücke, die im wesentlichen die Mietkosten betrifft.	0	0	3.600
Mietzuschuss für Jugend Bund Naturschutz	6.000	6.000	6.000

Titel	Beschluss 2014	Rechnungsergebnis 2014	Beschluss 2015
Kinderschutzbund Aufteilung des Rechnungsergebnisses 2014: Förderung der Jahresarbeit: 6.847,00 „sicher, stark, frei“ 4.935,00 Elterntalk 3.474,00 Der Vorschlag für 2015 berücksichtigt die starken Nachfrage bei Elterntalk und die damit verbundene Steigerung der notwendi- gen Kurse. Bei Elterntalk ist mit Ausgaben von ca. 7.000,00 Euro zu rechnen	16.000	15.256	17.500
Diakonisches Werk Erlangen Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft nunmehr im 30. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unver- ändert. Die Erhöhung des Zuschusses be- ruht auf Personalkostensteigerungen und auf der Erhöhung der Personalkosten für die Auszubildenden. Der Anteil an den Gesamt- kosten liegt mit 13,99 % teilweise unter den Werten der Vorjahre. Die Erhöhung ist als Posten aus den Einigungsgesprächen im Budget vorgesehen.	86.920	86.920	99.958
Diakonisches Werk Erlangen Schneiderei –neu seit 2014- Bereits zum Haushalt 2014 wurde in den Beratungen 6.700,00 Euro für vier Monate bereitgestellt. Das Projekt wird weiter ge- führt, so dass für die Folgejahre entspre- chend 20.000,00 Euro einzustellen sind. Diese Summe ist aufgrund der Einigungs- gespräche mit der Kämmerei im Budget enthalten. Der Anteil an den Gesamtkosten liegt bei 21,33 %	6.700	6.700	20.000
GGFA ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur)	90.000	90.000	90.000
Summen:	681.080	675.501	750.695

Haushaltsmittel

sind im Budget vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/018/2015

Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube und offene Jugendsozialarbeit im Rahmen des Ersatzbaus Junkersstraße 1

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Abt. 242, Abt. 241-1, Ref. VI

I. Antrag

1. Der in Ziffer 3 Prozesse und Strukturen beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und voran zu treiben.
3. Mit der GEWOBAU ist ein Mietvertrag abzuschließen

II. Begründung

Sachbericht:

Die Situation der Junkersstraße 1 ist bekannt und wurde in den letzten Jahren mehrmals im Jugendhilfeausschuss besprochen. Inzwischen wurde festgelegt, dass das Gebäude Junkersstraße 1 abgebrochen und an gleicher Stelle ein Neubau durch die GEWOBAU erstellt wird.

Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung der Bedarf für sieben zusätzliche Plätze für Kinder im Grundschulalter festgestellt. Es soll in dem Neubau neben der Familienpädagogischen Einrichtung, der Offenen Jugendsozialarbeit eine dreigruppige Lernstube mit einer Gruppe für 16 Grundschul Kinder und zwei Gruppen mit je 18 Plätzen im Hauptschulalter geschaffen werden. Damit können nahezu alle Plätze für Kinder im Grundschulalter in Bruck wieder zur Verfügung gestellt werden, die vorher beim Anbau einer anderen Lernstube an der Grundschule Brucker Lache aus Platzgründen weg gefallen sind. Der Bedarf ist nach wie vor gegeben.

Aus Gründen der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit wurde entschieden, die Spielstube im Eggenreuther Weg 30 zu belassen

Neben den Räumlichkeiten für die Einrichtungen werden in den Obergeschossen Wohnungen entstehen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote der Familienpädagogischen Einrichtung, der Lernstube und der offenen Jugendsozialarbeit in Bruck.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Ersatzbau für die Junkerstraße 1 soll durch die GEWOBAU errichtet und von der Stadt angemietet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bedarf für die Einrichtungen Familienpädagogische Einrichtung, der Lernstube mit 52 Plätzen - davon neun integrative Plätze - und der offenen Jugendsozialarbeit ist gegeben. Es erfolgt eine Aufstockung der Lernstube um sieben Plätze für Kinder im Grundschulalter. Im Zuge der Neugestaltung der Grundschullernstube in der Grundschule Brucker Lache 2012/2013 konnten aus räumlichen Gründen neun Lernstubenplätze nicht realisiert werden. Vorübergehend musste auf diese neun Plätze verzichtet werden, es erfolgt eine Aufstockung um sieben Plätze.

Insgesamt beträgt der Flächenbedarf für die Räumlichkeiten ca. 1 380 qm Nutzfläche. Die Räumlichkeiten der Lernstube werden nach FAG gefördert.

In Abstimmung mit der GEWOBAU und dem Referat VI werden die Planung und die Umsetzung vorangetrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bei Bau der Räumlichkeiten durch die GEWOBAU und Anmietung durch die Stadt würden nach Kostenrichtwert FAG-Förderung etwa 1,54 Mio. € als Investitionskostenzuschuss fällig, wenn die Stadt die höchstmögliche staatliche Förderung erzielen möchte. Der FAG-Zuschuss würde dann etwa 616.000,00 € betragen. Hierbei handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung genauer ermittelt werden. Der Investitionskostenzuschuss wirkt sich auf den Mietpreis für die Räume der Lernstube aus. Die Miete wird dadurch entsprechend günstiger. Durch die Anmietung entsteht eine langjährige Mietverpflichtung für die Stadt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/R006

Verantwortliche/r:
Rottmann, Reinhard

Vorlagennummer:
51/035/2015

Verlängerung der Befristung für die Anerkennung des E-Werk als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Anerkennung des E-Werk Erlangen als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird um weitere 5 Jahre bis 31.07.2019 befristet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kontinuierliche Weiterarbeit des E-Werk als Träger der freien Jugendhilfe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss vom 29.07.2009 stimmte der Jugendhilfeausschusses der Anerkennung des E-Werk als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII zu. Die Anerkennung wurde auf Vorschlag des Bayer. Jugendrings zunächst auf 5 Jahre befristet, da es sich beim E-Werk nicht um eine gGmbH handelt, so dass die Gemeinnützigkeit „regelmäßig“ nachzuprüfen ist.

Da sich keine Anhaltspunkte für einen Verlust der Gemeinnützigkeit ergeben haben und insbesondere keine (substantiellen) Änderungen im Gesellschaftervertrag vorgenommen wurden, ist eine Befristung um weitere 5 Jahre sachgerecht.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.2729

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/034/2015

Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier: Änderung der Bedarfsanerkennung im Zuge einer Generalsanierung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Zuge der geplanten Generalsanierung wird gemäß Art. 27 i. V. m. Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung für den Kindergarten der Martin-Luther-Kirchengemeinde Büchenbach von heute 100 Kindergartenplätzen auf 90 Plätze (80 Regelplätze, 10 Integrativplätze) abgeändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Evangelische Martin-Luther-Kirchengemeinde in 91056 Erlangen hat im Oktober 2011 die geplante Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens in der Büchenbacher Anlage angezeigt. Die Verwaltung hat für die Baumaßnahme die dafür veranschlagten Zuschüsse (staatlich u. kommunal) in Höhe von ca. 1,2 Mio € in die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2017 ff. eingebracht. Um Planungssicherheit zu haben bezüglich des Raumprogrammes und der Bezuschussung, benötigt der Träger bereits jetzt eine konkrete Bedarfsaus-sage. Ausschlaggebend dafür sind Art und Umfang der bedarfsanerkannten Plätze.

Seit einigen Jahren arbeitet der Martin-Luther-Kindergarten als integrative Einrichtung und be-treut zehn bis elf Kinder mit speziellem Förderbedarf; diese Kinder kommen allesamt aus Bü-chenbach und werden somit wohnortnah betreut. Um die Inklusion dieser Kinder zu erleichtern, hat der Kindergarten trotz finanzieller Einbußen bei den Elternbeiträgen die Gruppenstärke re-duziert und möchte dies aus Qualitätsgründen auch zukünftig erhalten, daher sollen in der Ein-richtung 80 Regel- und 10 Integrativplätze für Kinder im Alter von 2,5 Jahren bis zur Einschulung zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Martin-Luther-Kirchengemeinde als Träger des integrativen Kindergartens benötigt vonsei-ten der Stadt Erlangen eine verbindliche Bedarfsaussage über die Kindergartenplätze, um mit dem daraus resultierenden Raumprogramm mit der konkreten Planung und Vorarbeit zur Sa-nierung der Kindertageseinrichtung beginnen zu können. Eine Berücksichtigung der Integrativ-plätze ermöglicht dem Martin-Luther-Kindergarten, die pädagogische Arbeit weiterhin mit hoher Qualität fortzuführen, denn eine Reduzierung der Gruppenstärke ist erwiesenermaßen eine maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar.

Die Einrichtung liegt im Kindergartenplanungsbezirk 16 - Büchenbach-Nordwest. In diesem Planungsbezirk bestehen derzeit in fünf Einrichtungen Bedarfsanerkennungen für insgesamt 396 Plätze. Bei 404 Kindern im Kindergartenalter ergibt sich daraus eine rechnerische, kleinräumige Versorgungsquote von 98%. Die Reduzierung der bedarfsanerkannten Plätze im Kindergarten Martin-Luther stellt aus zwei Gründen keine Gefährdung des wohnortnahen Versorgungsanspruches dar.

Zum einen beläuft sich die Versorgungsquote im direkt angrenzenden Planungsbezirk 15 - Büchenbach-Dorf auf 145,6%; ein Austausch zwischen diesen beiden Versorgungsbezirken findet im Alltag problemlos statt. Zum zweiten trägt die neue Bedarfsanerkennung dem Umstand der Inklusion Rechnung, indem inklusive Kindergartenplätze wohnortnah zur Verfügung gestellt werden. Zudem vollzieht diese Änderung der Bedarfsanerkennung offiziell einen Umstand nach, der in der Praxis mit Einverständnis des Jugendamtes bereits seit mehreren Jahren gelebt wurde. Aufgrund der verstärkten Aufnahme von behinderten Kindern verzichtete die Einrichtung aus qualitativen Gründen bereits seit längerem darauf, die maximale Zahl an Kindern aufzunehmen.

In Würdigung dieser Sachverhalte steht aus bedarfsplanerischer Sicht einer Abänderung der Bedarfsanerkennung im Kindergarten der Martin-Luther Gemeinde Büchenbach nichts entgegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/OIA- T.1795

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/032/2015

Antrag aus der Bürgerversammlung der Gesamtstadt am 18.11.2014: Hier Stellenschaffung für Streetworker

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	25.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Streetworker in der Innenstadt ist zum jetzigen Zeitpunkt aus fachlicher Sicht nicht notwendig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Erarbeitung des Teilplans Jugendarbeit den Bedarf an ggf. zusätzlichen Stellen von Streetworkern sowohl für die Innenstadt als für andere Stadtteile erneut zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Zuschüsse für entsprechendes Fachpersonal des betreuten Jugendhauses Innenstadt für den städtischen Haushalt 2016 zu beantragen.
4. Der Antrag der Bürgerversammlung ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung für die Gesamtstadt am 18.11.2014 wurde von Seiten der Bürgerschaft angeregt, mehr Raum für Jugendliche und mehr Platz für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen zu schaffen. Hintergrund sind Lärmbelästigungen von feiernden Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Innenstadt. Viele Bürger und Bürgerinnen erachten dabei den Einsatz von Streetworkern sinnvoller als den Einsatz der Polizei. Der Antrag nach Schaffung von zusätzlichen Stellen für Streetworker wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Derzeit sind in der Erlanger Innenstadt zwei Streetworkerinnen mit jeweils 32 Stunden pro Woche (Summe 64 Std. /Wo.) tätig. Sie kümmern sich im Innenstadtbereich um Jugendliche und junge Menschen mit vielfältigen Problemen. Die Bandbreite reicht von Konflikten mit den Eltern, Schul- und Ausbildungsproblemen, psychischen Auffälligkeiten, Suchtproblemen bis hin zu (drohender) Obdachlosigkeit.

Aufgrund der vielschichtigen und sehr unterschiedlichen Bedarfslagen junger Menschen, für die die Innenstadt eine besondere Anziehungskraft besitzt, hat sich der Arbeitskreis Innenstadt, ein Netzwerk verschiedener Akteure, gebildet. Dieser besteht aus Mitarbeitern des Stadtjugendamtes, des Stadtjugendrings, des E-Werks, der Streetwork Innenstadt, des Präventionsbeamten der Polizei, der Abteilung Kinder- und Jugendkultur, des Gesundheitsamtes, sowie dem Jugendparlament. Ziel ist es, abgestimmte Angebote zu entwickeln und Lösungen zu finden, um die jungen Menschen in ihren teilweise problematischen Lebenssituationen zu unterstützen. Alle beteiligten Fachkräfte sind sich einig in der Einschätzung, dass Konflikte von und mit jungen Menschen im öffentlichen Raum nicht gänzlich beseitigt werden können, dem aber

am ehesten aber durch geeignete Angebote entgegen gewirkt werden kann. Die Feststellung aus der Bürgerversammlung, dass für Jugendliche und Heranwachsende mehr Raum für Freizeitgestaltung geschaffen werden muss, wird auch vom Arbeitskreis Innenstadt geteilt. Bereits im Jahr 2008 hat der Arbeitskreis Innenstadt auf den Bedarf eines betreuten Jugendhauses für Jugendliche ab 12 Jahren hingewiesen. Nach einer schwierigen Standortsuche sowie der Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Regierung Mittelfranken konnten die Planungen für ein Jugendhaus vorangetrieben werden. Das betreute Jugendhaus wird an der Fuchsenwiese erbaut. Die Fahrradwerkstatt bleibt erhalten und im 1.Obergeschoss wird sich der Jugendtreff befinden. Die Inbetriebnahme des neuen Hauses ist für Sommer 2016 geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der neue betreute Jugendtreff soll Anziehungspunkt für Jugendliche sein, die sich sonst ziellos in der Innenstadt aufhalten würden. Nach Einschätzung aller Fachkräfte besteht vor allem für jüngere Jugendliche ein Bedarf. Es soll die Möglichkeit geben, sich ohne Konsumzwang mit Freunden zu treffen, die Freizeit zu gestalten und Sozialpädagogen als Ansprechpartner zu haben. Für die Streetworker/innen ist ein Beratungsbüro im Gebäude des Jugendtreffs vorgesehen, so dass sich durch die räumliche Nähe Synergieeffekte ergeben werden und die Jugendlichen unmittelbar Anschluss im betreuten Jugendtreff finden können.

Dieses Konzept, bestehend aus den zwei Säulen aufsuchende Jugendarbeit und betreute Offene Jugendarbeit mit fester Anlaufstelle, erscheint den Fachplanern derzeit als abgerundet und vollständig. Deshalb wird aus bedarfsplanerischer Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Bedarf an zusätzliche Stellen für Streetworker in der Innenstadt gesehen. Neben den Streetworkerinnen, die weiterhin ihren Arbeitsplatz im öffentlichen Raum haben werden, wird jedoch Fachpersonal für den Betrieb des Jugendhauses benötigt. Es wird vorgeschlagen, einige Zeit nach Inbetriebnahme des Jugendtreffs eine erneute Bedarfsüberprüfung vorzunehmen. Ob ein Bedarf von Streetwork in anderen Stadtteilen Erlangens besteht, muss noch geprüft werden. Dies kann im Rahmen der Erarbeitung des Teilplans Jugendarbeit geschehen, mit dem sich derzeit die Jugendhilfeplanung beschäftigt.

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Wiederherstellung Spielplatz Pestalozzistraße	
Beschluss Stand: 28.01.2015 412/009/2015	3
Erläuterungsbericht-Pestalozzistraße 412/009/2015	5
Spielplatz Pestalozzistraße Übersichtsplan 412/009/2015	6
Stadtplanausschnitt 412/009/2015	7
TOP Ö 2 Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen; Fra	
Beschlussvorlage 51/021/2014	8
Linke-227-2014-10-21-kifög-bundesmittel 51/021/2014	11
ödp-095-2014-07-02-Freie Träger in der Kinderbetreuung 51/021/2014	12
TOP Ö 3 Sitzungen und Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses hier: ödp-Fra	
Beschlussvorlage 51/037/2015	13
ödp-002-2015-07-01-sitzungen und geschäftsordnung 51/037/2015	14
TOP Ö 4 Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hier: Zuschüsse an Dritte	
Beschlussvorlage 51/036/2015	15
TOP Ö 5 Bedarfsfeststellung für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube	
Beschlussvorlage 511/018/2015	19
TOP Ö 6 Verlängerung der Befristung für die Anerkennung des E-Werk als Träger d	
Beschlussvorlage 51/035/2015	21
TOP Ö 7 Kindergarten der Martin-Luther-Gemeinde Büchenbach - hier: Änderung der	
Beschlussvorlage 51/034/2015	22
TOP Ö 8 Antrag aus der Bürgerversammlung der Gesamtstadt am 18.11.2014: Hier St	
Beschlussvorlage 51/032/2015	24
Inhaltsverzeichnis	26